

## „Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse benötigt staatliche Unterstützung!“

### Positionspapier der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins zu den Kürzungsplänen des Bundesfinanzministeriums für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“

#### Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die **Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse** ist in Deutschland im Grundgesetz verankert. Um dieses Staatsziel sicherzustellen, wurde bereits 1969 u.a. die sog. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufgelegt. Seitdem werden mit diesem von Bund und Ländern im Verhältnis 60 : 40 (beim Küstenschutz 70 : 30) gemeinsam finanzierten Förderinstrument Maßnahmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Küstenschutz und Ländliche Räume finanziert.

Die förderfähigen Maßnahmen sind in einem bundesweit gültigen, von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten **GAK-Rahmenplan** festgelegt. Der Förderbereich 1 dieses Rahmenplans umfasst die Fördermaßnahmen der Ländlichen Entwicklung. In Schleswig-Holstein werden hieraus **viele wichtige Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert**:

- **Ortskernentwicklung**, hier sowohl die **Konzepte** als auch die sich anschließenden investiven **Maßnahmen** der Ortskernentwicklung (die sog. Schlüsselprojekte),
- **Flurbereinigung incl. Bodenordnung**,
- **Mehrfunktionshäuser zur Grundversorgung** mit den Schwerpunkten Bildung oder Nahversorgung,
- **Kommunaler Wegebau**,
- **Regionalbudget** der AktivRegionen.

**Schleswig-Holstein standen im Jahr 2022** aus diesem **regulären Rahmenplan** der GAK 44,9 Millionen Euro Bundesmittel und 25 Millionen Landesmittel zur Verfügung. Von den insg. ca. 70 Mio. Euro standen für **die ländliche Entwicklung (Förderbereich 1) 8,6 Mio. Euro** zur Verfügung. Die restlichen ca. 61 Mio. Euro wurden für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Küstenschutz eingesetzt.

## Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (SRLE)

---

Im Falle neuer und/oder besonderer Bedarfe werden innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe neben dem regulären Rahmenplan auch zusätzliche sog. Sonderrahmenpläne aufgelegt: wie z.B. der Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels für den Zeitraum 2009 bis 2025“, den es seit 2009 gibt, oder der Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“.

Jüngstes Beispiel ist der **Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (SRLE)** aus dem Jahr 2019. Die gestiegenen und unübersehbaren Finanzierungs- und Förderbedarfe ländlicher und strukturschwacher Regionen zwangen Bundes- und Landesregierungen zum Handeln. Die Etablierung dieses Sonderrahmenplans fußt auch auf den **Ergebnissen der Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse**, die die Bundesregierung im Jahr 2018 eingesetzt hatte.

Wie alle Sonderrahmenpläne, so ist auch der für die Ländliche Entwicklung (SRLE) als **ergänzender und zweckgebundener** Rahmenplan für den Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung des regulären GAK-Rahmenplans (regRP) angelegt. So standen **Schleswig-Holstein im Jahr 2022** neben den o.g. 8,6 Mio. Euro aus dem regulären Rahmenplan (Förderbereich 1) **zusätzlich 17,1 Mio. Euro an GAK-Mitteln über den SRLE für die Förderung Ländlicher Entwicklung zur Verfügung**. Bundesweit umfasste der SRLE in 2022 ein Volumen von 190 Mio. Euro an Bundesmitteln.

Diese Aufstockung der Fördermittel für Ländliche Entwicklung – mit Hilfe eines zweckgebundenen Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung – leitete sich wie dargelegt zum einen aus den gestiegenen und inzwischen enorm großen Bedarfen ländlicher und strukturschwacher Regionen ab und zum anderen aus der staatlichen Verpflichtung zur **Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die grundgesetzlich verankert ist**.

Die politisch festgelegte Perspektive für diesen Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung war und ist eindeutig: So heißt es **im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung** auf Seite 128: **„Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut“**.

**Für Schleswig-Holstein als ländlich geprägtes Flächenland ist die Förderung der Ländlichen Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ unverzichtbar.**

---

Ländliche Räume machen in Schleswig-Holstein über 90% der Landesfläche aus. Rund 80 Prozent der Menschen leben dort. Ländliche Räume prägen das nördlichste Bundesland. **Für die vielen hunderte ehrenamtlich organisierten Kommunen in Schleswig-Holstein ist die Entwicklung einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge nur mit staatlicher Unterstützung möglich**. Denn viele ländliche Regionen sind strukturschwach und nicht aus eigener Kraft in der Lage, die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge (Bildung, Nahversorgung, Wohnen, Feuerwehr u.a.) zu modernisieren und den sich ändernden Lebenswelten u.a. einer älter werdenden Gesellschaft anzupassen. Von zusätzlichen Herausforderungen und Aufgaben wie Klimaschutz und Digitalisierung ganz zu schweigen.

Die GAK und der SRLE ermöglichen den Kommunen, InvestorInnen und ProjektträgerInnen, diese Transformationsprozesse im ländlichen Raum zu bewältigen, die Gemeinschaft und damit die Demokratie zu stärken. Hunderte von Projekten der Daseinsvorsorge, wie Gemeinschaftshäuser, Ärztehäuser, Multifunktionshäuser (u.a. mit Räumlichkeiten für die Feuerwehr), Freizeit- und Kultureinrichtungen oder die inzwischen über 300 Ortskernentwicklungskonzepte mit ihren zahlreichen Schlüsselprojekten (wie

beispielsweise Investitionen in die Umnutzung vorhandener Gebäude für neue Wohnformen oder Dorfgemeinschaftshäuser) belegen dies. Sie hätten ohne die Fördermittel der GAK, des regRP und des SRLE in Schleswig-Holstein nicht realisiert werden können.

## Entwicklung der Bedarfe der Ländlichen Entwicklung am Beispiel der Ortskernentwicklung

---

Wie oben dargelegt sind die Bedarfe der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein riesig. Dies lässt sich am Beispiel der Ortskernentwicklung gut aufzeigen: Mit Einführung des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung (SRLE) im Jahr 2019 und dem angekündigten verlässlichen Aufwuchs dieser Mittel (s. aktueller Koalitionsvertrag der Bundesregierung), hat das für Ländliche Entwicklung zuständige Ministerium (bis 2022 MILIG / seitdem MLLEV) in Kiel unterstützt von der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins die Förderung der Ländlichen Entwicklung mit Hilfe von Ortskernentwicklungskonzepten forciert. In zahlreichen Veranstaltungen wurden GemeindevertreterInnen, BürgermeisterInnen und VertreterInnen der Amtsverwaltungen informiert und motiviert, Ortskernentwicklungskonzepte zu entwickeln. In dem ca. 1 – jährigen Prozess der Konzepterarbeitung stellen dabei BürgerInnen und GemeindevertreterInnen Überlegungen zur Entwicklung ihres Dorfes und der Region an, sie prüfen Möglichkeiten der Innenentwicklung und entwickeln unter Beteiligung der Bevölkerung Schlüsselprojekte zur Erreichung ihrer Ziele. Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein sind diesem Aufruf gefolgt, und **es gibt inzwischen rund 320 Ortskernentwicklungskonzepte – Tendenz weiter steigend!**

Die Erfahrung zeigt, dass der Bedarf und das Interesse der Dörfer, im Anschluss an die Konzeptphase **größere investive Schlüsselprojekte** (Gemeinschaftshäuser, Ärztehäuser, Wohnprojekte) mit Hilfe der Förderung auch umzusetzen, groß sind. Nicht selten haben diese Schlüsselprojekte ein Investitionsvolumen von 1,5 bis 2 Mio. Euro und erhalten einen Zuschuss aus der GAK in Höhe von 750.000 Euro (max. Förderbetrag).

Seit 2019 wurden in Schleswig-Holstein mit **7 Mio. Euro** an Fördermitteln aus der GAK und des SRLE diese rund **320 Ortskernentwicklungskonzepte** gefördert. In die **investiven Maßnahmen bzw. Schlüsselprojekte** der Ortskernentwicklung sind seitdem mehr als **40 Mio. Euro an GAK-Mitteln** geflossen. Das ist jedoch nur die berühmte „Spitze des Eisberges“. **Der Mittelbedarf nur im Bereich der Ortskernentwicklung wird in den nächsten Jahren drastisch ansteigen!** Zum einen, weil die Zahl der ländlichen Gemeinden, die Ortskernentwicklungskonzepte erarbeiten, weiter steigt. Zum anderen und viel bedeutender ist: Schätzungsweise 200 der 320 Ortskernentwicklungs-Gemeinden bereiten derzeit noch Schlüsselprojekte zur Förderung vor. Bei einem Zuschuss von 750.000 Euro pro Schlüsselprojekt **ergibt sich allein für die bereits vorliegenden Konzepte und die dort festgestellten Bedarfe und Schlüsselprojekte für die kommenden 3 bis 5 Jahre ein Förderbedarf in Höhe von mind. 150 Mio. Euro!** Diese Zahl – wenn auch überschlägig ermittelt – macht den großen Bedarf und die Dramatik einer möglichen Kürzung deutlich. Der tatsächliche Bedarf wird vermutlich noch höher liegen, denn die Zahl der Ortskernentwicklungskonzepte und der förderbedürftigen Maßnahmen steigt stetig. Allein in diesem Förderbereich bestätigt sich für Schleswig-Holstein sehr eindrücklich der 2019 von der Bundes- und den Landesregierungen prognostizierte große Fördermittelbedarf ländlicher Räume.

## Entwicklung der Bedarfe der Ländlichen Entwicklung am Beispiel des „Regionalbudgets“

---

Seit 2019 gibt es innerhalb der GAK eine neue Fördermaßnahme – das Regionalbudget. Angelegt als Ergänzung zum bisherigen Förderspektrum der GAK eröffnet das Regionalbudget gezielt die Möglichkeit, kleine Projekte ohne großen bürokratischen Aufwand niedrigschwellig umsetzen zu können. Die von BürgerInnen, Vereinen und Verbänden und Kommunen entwickelten Projekte reichen von naturnahen Spielplätzen über Mobilitätsstationen bis hin zu Kleinwindkraftanlagen für öffentliche Gebäude. Die Ausgaben

der einzelnen Projekte dürfen 20.000 Euro nicht überschreiten. **Das Regionalbudget wird in Schleswig-Holstein über die AktivRegionen koordiniert und zählt zu den erfolgreichsten Förderangeboten des Landes in der jüngsten Vergangenheit. Seit Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2019 wurden allein in Schleswig-Holstein weit über 1.000 dieser Projekte umgesetzt.** Inzwischen übersteigt in vielen AktivRegionen die Nachfrage bei Weitem das durch die begrenzten Mittel beschränkte Angebot.

## Zwei weitere relevante Aspekte der Förderung Ländlicher Entwicklung

### 1. Veränderungen in der europäischen Förderkulisse binden zusätzliche GAK-Mittel

Neben den Fördermitteln der GAK sind für viele Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung auch die europäischen Fördermittel des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER)** relevant. Sie werden in Schleswig-Holstein im Bereich LEADER (AktivRegionen), im Ländlichen Wegebau sowie bei den Mehrfunktionshäusern zur Grundversorgung (Nahversorgung oder Bildung) eingesetzt.

Europäische Fördermittel unterliegen einer öffentlichen Kofinanzierungspflicht. In vielen, meist finanzschwachen Bundesländern werden die GAK-Mittel zum Teil auch für die Kofinanzierung dieser ELER-Mittel eingesetzt – so auch in Schleswig-Holstein. Nun ergibt sich, dass in der gerade begonnenen EU-Förderperiode 2023 – 2027 / 2029 **der EU-Beteiligungssatz für etliche ELER-Fördermaßnahmen von bisher 53% auf nun 43 % abgesenkt wurde.** Zur Sicherstellung attraktiver Förderquoten wird das Land Schleswig-Holstein somit im Wegebau und bei den Mehrfunktionshäusern in den nächsten Jahren einen höheren Anteil an GAK-Mitteln zur Kofinanzierung der ELER-Mittel einsetzen müssen. Dies bindet zusätzliche GAK-Mittel, die dann anderen Projekten nicht mehr zur Verfügung stehen.

### 2. Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) und Einspar- bzw. Umschichtungspotentiale auf Bundesebene

Mit dem **Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)** hat der Bund 2015 ein neues Förderprogramm zur Entwicklung Ländlicher Räume aufgelegt. Originäres Ziel des BULE war es, bundesweit Impulse für die ländliche Entwicklung zu geben und über praxisnahes, für alle relevanten Ebenen zielgruppengerecht aufbereitetes Wissen nachhaltige Wirkungen zu erreichen. Erfolgreiche Ansätze sollten nach einer entsprechenden Evaluierung in die Mainstream-Förderung der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ überführt werden.

Von 2015 bis 2018 wurde das BULE ausschließlich durch das BMEL umgesetzt. Dem Programm standen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung. **Für 2017 und für 2018 bewilligte der Deutsche Bundestag eine erhebliche Mittelaufstockung auf jeweils 55 Mio. Euro. Für 2019 wurde der Betrag auf 70 Mio. Euro erhöht** (Einzelplan 10 / BMEL). Davon waren bis zu 20 Mio. Euro für Projekte des BMI im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume vorgesehen. Die BKM erhielt für Projekte zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen bis zu 10 Mio. Euro. Für Projekte der Verbraucherpolitik in ländlichen Räumen wurden dem BMJV bis zu 1,5 Mio. Euro zugewiesen. Für 2020 stellt sich der Mittelansatz für BMI, BKM und BMJV wie im Jahr 2019 dar; die Mittel des BMEL liegen bei 41,15 Mio. Euro anstelle von zuvor 38,5 Mio. Euro.

Zum 1.1.2023 wurde nun das „BULE“ zum „BULE+“ - dem **„Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung“**. Damit werden zukünftig auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten gefördert. Die grundsätzlichen Ziele der Förderung von Modellen und der Wissensvermittlung bleiben erhalten. Auf der Internetseite des BMEL heißt es zum „BULE+“: *„Das BMEL will die wertvollen Erfahrungen von Akteuren, Vereinen und Initiativen aufnehmen, die aktiv den Herausforderungen vor Ort*

*begegnen. Denn das Wissen und das Engagement der Menschen in den Dörfern und Kleinstädten sind ein Schatz, den es zu heben gilt. Genau hierauf zielt das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung: Gemeinsam mit lokalen Akteuren werden herausragende Ideen umgesetzt. Im Idealfall entstehen so wirksame Konzepte und Projekte, die übertragbar sind und die auch andernorts funktionieren.“*

Im Beispieljahr 2019 stellte der Bund für BULE 70 Mio. Euro zur Verfügung, für den Förderbereich 1 (regulärer Rahmenplan) gemäß der Mittelnutzung der Länder dagegen „nur“ 124 Mio. Euro. **Hier ist ein krasses Missverhältnis festzustellen!** Auch wird dadurch die originäre Zielsetzung des BULE – als „Ideengeber für die Weiterentwicklung der Mainstream-Maßnahmen der GAK“ – konterkariert. Der Umfang der BULE-Förderung ist im Verhältnis zur Regelförderung der Gemeinschaftsaufgabe GAK viel zu hoch angesetzt und entspricht nicht dem Bedarf der Menschen in den ländlichen Räumen.

Zudem wurde für den Wissenstransfer des BULE eigens ein „Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)“ eingerichtet zusätzlich zu dem langjährig erfahrenen Netzwerk Ländlicher Raum (DVS). Beide Institutionen sind in Bonn angesiedelt. Hier wurde eine unnötige und teure Doppelstruktur etabliert.

Wir plädieren für eine **Überprüfung dieser verschiedenen Förderstränge und Doppelstrukturen. Oberste Priorität sollte dabei die Verstetigung und der Ausbau des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung der GAK haben - wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegt!** Für diese Prioritätensetzung spricht auch, dass Ländliche Räume in Deutschland sehr unterschiedlich sind und deshalb eine länderspezifische Ausgestaltung der Förderung unerlässlich ist. Und diese kann nur von den Ländern geleistet werden und nicht vom Bund.

## Zusammenfassung und Forderungen

---

Die Handlungs- und Förderbedarfe ländlicher Räume zur Modernisierung ihrer Infrastrukturen und zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge sind immens.

Die Fördermöglichkeiten von Bund und Land – hier insbesondere GAK und SRLE – spielen dabei eine unverzichtbare Rolle. Wie dargelegt, ergibt sich in Schleswig-Holstein nur für den GAK-Teilbereich der Ortskernentwicklung in den nächsten Jahren ein Förderbedarf von mind. 150 Mio. Euro.

Nach dem unmissverständlichen Signal der Bundesregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse durch einen langfristigen Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung sicherzustellen (s. Koalitionsvertrag der Bundesregierung), wurden in Schleswig-Holstein entsprechende Anpassungs- und Steuerungsaufgaben zur Förderung und Entwicklung ländlicher Räume vorgenommen.

Die aktuelle Ankündigung von Bundesfinanzminister Lindner, diese langfristige Weichenstellung nun bundeseitig - kurz nach Einführung und entgegen den Aussagen im Koalitionsvertrag - wieder zu kürzen, hätte fatale Folgen für die Entwicklung ländlicher Räume und würde zu einem massiven Vertrauensverlust der in den ländlichen Räumen lebenden Menschen in das politische Handeln und zu einer weiteren Stärkung der politischen Extreme führen.

### Deswegen:

- ▷ Eine Kürzung der Mittel für die Ländliche Entwicklung im Bereich der GAK (hier Förderbereich 1) oder beim Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung ist nicht hinnehmbar.
- ▷ **Oberste Priorität muss die vorgesehene Verstetigung und der Ausbau des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung haben!** Andere nahverwandte Förderprogramme des Bundes (Bsp. BULE bzw. Bule+) müssen vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand.

- ▷ Da die Entwicklung des ländlichen Raums durch Bund und Land schon jetzt stark unterfinanziert ist, wäre im Falle drastischer und unausweichlicher Sparerfordernisse in Schleswig-Holstein auch die Stadt-Land-Ausgewogenheit staatlicher Förderung (Bsp. Städtebauförderung) zu prüfen – u.a. vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein 90 % der Landesfläche ländlich geprägt sind und 80 % der Bevölkerung dort leben.

Wir bitten die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Landtages und die schleswig-holsteinischen Mitglieder des Bundestages sich in den aktuellen und kommenden Verhandlungen gegen eine Kürzung der GAK im Förderbereich 1 (Ländliche Entwicklung) auszusprechen und sich für eine Verstetigung und den Ausbau des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung einzusetzen.

Des Weiteren machen wir auf das Schreiben zu der angekündigten Kürzung von Mitteln der ländlichen Entwicklung der Eider-Treene-Sorge GmbH vom 8. Juni 2023 aufmerksam - ein Weck- und Hilferuf der kommunalen und regionalen Ebene zum gleichen Sachverhalt. Wir teilen die dortigen Ausführungen ausdrücklich. Siehe Anlage.

Flintbek, den 16. Juni 2023



Dr. Juliane Rumpf

im Namen des Vorstandes der  
Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V.



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME  
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

### **Anlage:**

Positionspapier der ETS GmbH zu den geplanten Kürzungen der Mittel für die ländliche Entwicklung vom 8. Juni 2023

Weiterführende Informationen:

<https://www.alr-sh.de/seite/aktuelles/details/news/doerfer-fuerchten-lindners-kahlschlag/>

## Anlage:

Eider-Treene-Sorge GmbH – Eiderstraße 5 – 24803 Erfde/Bargen

An die Mitglieder des Deutschen  
Bundestages  
im nördlichen Schleswig-Holstein



**Flusslandschaft**  
**Eider – Treene – Sorge**

Eider-Treene-Sorge GmbH

Postanschrift:  
Eiderstraße 5  
24803 Erfde/Bargen  
Telefon: 04333-99249-10  
Email: [info@eider-treene-sorge.de](mailto:info@eider-treene-sorge.de)  
[www.eider-treene-sorge.de](http://www.eider-treene-sorge.de)

8. Juni 2023

### **Zur angekündigten Kürzung von Mitteln der ländlichen Entwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

in den vergangenen Tagen zeichnete sich ab, dass im Zuge von Haushaltsdiskussionen auch die Bundesmittel für die ländlichen Räume gekürzt werden sollen. Es wurde die Absicht von Bundesfinanzminister Lindner publik, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu reduzieren.

Wir fordern Sie im Namen der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge mit 122 Gemeinden in den Landkreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde auf, dem entgegenzuwirken und sich für eine langfristige und belastbare finanzielle Unterstützung der ländlichen Räume stark zu machen.

### **Bedeutung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein**

Mehr als 97% der Fläche Schleswig-Holsteins ist ländlicher Raum. Hier leben 80% der Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen. Etwa 2014 kehrte sich der Trend zur Landflucht bundesweit um. Seitdem verzeichnen die ländlichen Kreise wieder Wanderungsgewinne gegenüber den kreisfreien Großstädten. Diese Entwicklung hat sich durch die Corona-Pandemie, Digitalisierung sowie mobile und flexible Arbeitsformen noch verstärkt und ist in den Gemeinden direkt spürbar.

Gleichzeitig ist der Großteil der ländlichen Regionen strukturschwach und aus eigener Kraft nicht in der Lage, Infrastrukturen und Angebote der Daseinsvorsorge in ausreichender Qualität und Quantität bereitzustellen und zu modernisieren. Über die Grundbedarfe hinaus kommen weitere Aufgaben hinzu, wie der Klima- oder der Katastrophenschutz. Nicht zuletzt gilt es, mit Freizeitangeboten und Treffpunkten die Grundlage für eine hohe Lebensqualität zu entwickeln.

Unsere Gemeinden sind auf Unterstützung angewiesen, zumal angesichts der deutlichen Kostensteigerungen. Der Mittelbedarf ist ungebrochen hoch. Es sind mehr Mittel für die ländlichen Räume nötig und nicht weniger.

Gleichwertige Lebensverhältnisse für die Mehrheit der Bevölkerung, die ein zentrales Ziel des Koalitionsvertrages sind, können nur erreicht und gesichert werden, wenn auch in Zukunft ausreichende finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden.

## **GAK-Rahmenplan und -Sonderrahmenplan**

Der GAK-Rahmenplan (insb. Förderbereich 1) und der GAK-Sonderrahmenplan sind für unsere Gemeinden und die Menschen vor Ort von essenzieller Bedeutung, um die Lebensqualität heute und in Zukunft zu gewährleisten. Die Förderung mit Bundes- und Landesmitteln für Projekte wie Gemeinschaftshäuser, Sportstätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen ist nicht zu ersetzen. EU-Mittel sind bei den üblichen Investitionshöhen über 1 Mio. € nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Einführung des Sonderrahmenplans für eine erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen war vor diesem Hintergrund dringend notwendig. Dies kann aber nur der erste Schritt sein. Die über lange Jahre erarbeiteten und in weiten Teilen noch gar nicht messbaren Effekte dürfen jetzt nicht wieder in einer Kurzschlussreaktion zunichte gemacht werden. Sie müssen verstetigt werden.

Investitionsförderung von Bund und Land spielt eine entscheidende, nicht zu ersetzende Rolle für die aktive Gestaltung der ländlichen Räume. Der GAK-Rahmenplan und der Sonderrahmenplan müssen mindestens in gleicher Höhe fortgeführt werden.

## **Ortsentwicklungspläne**

Ortsentwicklungspläne helfen entscheidend dabei, dass Gemeinden sich nachhaltig aufstellen, die Interessen und Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und Dorfgemeinschaften mutig in die Zukunft gehen. Die Aussicht auf Fördermittel für ausgewählte Schlüsselprojekte spielt dabei eine entscheidende Rolle. Nichts ist frustrierender und demotivierender als „Konzepte für die Schublade“. Diese kosten Energie, Geld und Motivation, statt genau das zu erzeugen.

Wenn die Mittel für investive Maßnahmen gekürzt werden, wird die Bereitschaft in ländlichen Gemeinden sinken, sich strukturiert und mit professioneller Unterstützung eine individuelle, demokratisch legitimierte Zukunftsplanung zu geben.

## **Regionalbudget**

Das seit 2019 verfügbare Regionalbudget stellt eine hervorragende Ergänzung zu bestehenden Fördermitteln von Land, Bund und EU dar. Kleinstprojekte bieten eine niedrighschwellige Chance auf Mitgestaltung für die Bürgerinnen und Bürger. In zahlreichen Fördermaßnahmen wirken letztere mit Rat und Tat mit, übernehmen Verantwortung für Gemeinschaft und Gesellschaft und machen so ihre Umwelt attraktiver und lebenswerter. Von einem sehr großen Anteil der Maßnahmen wie Spielplätzen, Sport- und Freizeitangeboten profitieren Familien und junge Menschen. Sie erfahren hier direkt die Unterstützung der öffentlichen Hand und bauen eine enge Beziehung zu Heimatort und -region auf.



Das Regionalbudget ist durch intensive und engagierte Arbeit in Regionalmanagements und Verwaltungen jetzt etabliert. Es ist in unseren Regionen jedes Jahr etwa doppelt überzeichnet, sodass bereits ein ausgeprägter Qualitätswettbewerb wirksam ist. Die kommunalen Eigenanteile an der Finanzierung stellen ein regionales Bekenntnis dar. Gemeindevertretungen, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger bauen darauf, dass diesem Engagement auch von Bundes- und Landesseite entsprochen wird.

Das Regionalbudget stellt eine optimale Ergänzung zu den Förderangeboten der ländlichen Entwicklung dar. Es wurde mit großem Engagement aufgebaut und befindet sich jetzt in einer effektiven und effizienten Routine. Die aufgebauten Kompetenzen und Ressourcen sind zu würdigen und zu sichern.

## **Wirksamkeit der kommunalen Selbstverwaltung**

Aktuell finden im Nachgang der Kommunalwahlen im Schleswig-Holstein die konstituierenden Sitzungen in unseren Gemeinden statt. Es wird angesichts zunehmend anspruchsvollerer Aufgaben, abnehmender Finanzmittel und sinkender Gestaltungschancen immer schwieriger, Menschen für ehrenamtliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu gewinnen.

In investiven Maßnahmen wird das Handeln der kommunalen Selbstverwaltung maßgeblich wirksam und sichtbar.

- Hier können Gemeindevertretungen die Zukunft gestalten.
- Hier können Bürgerinnen und Bürger die Wirksamkeit von Kommune, Land und Bund praktisch erfahren.
- Hier können Menschen sehen, anfassen und spüren, warum es gut ist in einer Demokratie zu leben und demokratische Werte zu vertreten.
- Hier werden greifbare Argumente geschaffen, wählen zu gehen.

Wenn die Mittel für die ländliche Entwicklung gekürzt werden, werden auch die erheblichen positiven Auswirkungen auf die Motivation und das Engagement der Menschen auf dem Land und damit unsere Demokratie beschnitten.

## **Wirtschaftskraft – Stärkung von KMU**

Durch Fördermittel ausgelöste öffentliche Aufträge schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft, nicht nur im ländlichen Raum. Profiteure sind aufgrund der Auftragshöhe fast ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Durch die so ausgelösten direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Effekte werden die eingesetzten Mittel um ein Vielfaches wirksam.

Investitionen in öffentliche Infrastruktur stärken die Wirtschaft und lösen ein Vielfaches an direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Effekten aus. Diese sind gerade in Zeiten konjunktureller Schwäche von enormer Wichtigkeit für die regionale Entwicklung.

## Fazit

Die ländlichen Räume entwickeln sich in den vergangenen Jahren zunehmend positiv, die Menschen ziehen aufs Land und wollen hier leben. Finanziell haben die Gemeinden und Verwaltungen keine Spielräume, um gleichwertige Lebensverhältnisse dauerhaft zu gewährleisten. Sie sind auf Unterstützung von Land, Bund und EU angewiesen.

Über den GAK-Rahmenplan konnten in den vergangenen Jahren große Effekte im investiven Bereich erzielt werden. Die Wirkungen gehen weit über das Monetäre hinaus und betreffen u. a. Gemeinwohl und Ehrenamt, die kommunale Selbstverwaltung und unsere demokratischen Werte.

Die GAK-Mittel sind für eine nachhaltige ländliche Infrastruktur wesentlicher als die Mittel aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE). Während die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein in 2023 mit einem Volumen von 66 Mio. € ausgestattet ist, ist die GAK für die ländliche Entwicklung nur mit ca. 25 Mio. € versehen. Die Entwicklung des ländlichen Raums durch Bund und Land ist damit jetzt schon stark unterfinanziert. Die jetzt angekündigten Mittelkürzungen betreffen im Verhältnis die ländlichen Mittel wiederum stärker. Das ist ein fatales Zeichen und eine klare Fehlentwicklung.

Haushaltskürzungen dürfen nicht zulasten der ländlichen Entwicklung gehen. Im Gegenteil: Die Förderung ländlicher Räume muss mindestens auf dem bisherigen Niveau gesichert werden.

**Bitte machen Sie sich sofort und mit Nachdruck für die Förderung der ländlichen Räume stark! Nur so können wir die Erfolge der vergangenen Jahre verlässlich ausbauen, statt sie wieder preiszugeben.**

Für die Gemeinden der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge



Petra Bülow  
Amt Arensharde



Dirk Reese  
Amt Hohner Harde



Eva-Maria Kühl  
Amt Nordsee-Treene



Birgit Meier  
Amt KLG Eider



Ute Richter  
Amt Eggebek



Thomas Hansen  
Amt Viöl



Ralf Lange  
Amt Kropp-  
Stapelholm



Ralf Bölck  
Amt Oeversee



Yannek Drees  
Eider-Treene-Sorge  
GmbH